

GIZ-Menschenrechtspolicy

Die GIZ steht für Menschenrechte. Im Einklang mit unserem Leitbild erkennen wir Menschenrechte als einen besonderen Verantwortungsbereich der GIZ an.

Wir sind ein führender Dienstleister in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung. In dieser Eigenschaft setzen wir uns weltweit für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen ein und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Verwirklichung politisch-bürgerlicher sowie wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte. Wir nehmen zugleich unsere menschenrechtliche Sorgfaltspflicht sehr ernst: Wir sind für menschenrechtliche Risiken sensibilisiert, prüfen und beobachten sie. Um mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen unseres Handelns auf Menschenrechte vermeiden oder mindern zu können, wirken wir Risiken entgegen.

Referenzrahmen

Für unser gesamtes Wirken setzen Menschenrechte den Bezugsrahmen.

Als Unternehmen im Eigentum des Bundes sind das Grundgesetz und sämtliche menschenrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland die Grundlage unseres Handelns. Dazu gehören vor allem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die zentralen UN-Menschenrechtsverträge, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Europäische Menschenrechtskonvention. Darüber hinaus erkennen wir unsere eigenständige Unternehmensverantwortung

für Menschenrechte an. Wir bekennen uns zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact und folgen den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen. Eine Richtschnur bei der Umsetzung von Maßnahmen ist außerdem der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung. Die darin beschriebenen fünf Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht integrieren wir in unsere Unternehmensprozesse.

Zielsetzung und Adressat*innen

Diese Policy formuliert die Haltung der GIZ zu Menschenrechten.¹ Sie ist ein verbindliches Dokument für die Organisation. In ihrer Konkretisierung durch den Ethik- und Verhaltenskodex sowie unser internes Regelwerk Prozesse und Regeln erfährt sie eine rechtsverbindliche Wirkung für alle Beschäftigten der GIZ. Sie gilt für alle unsere Organisationseinheiten gleichermaßen und leitet unser Handeln nach innen und nach außen. Sie bettet sich ein in unser Verständnis von nachhaltiger Entwicklung und ist Maßgabe für die Auslegung und Weiterentwicklung bestehender Regeln. Gleichzeitig unterstreicht diese Policy unser Selbstverständnis zu Menschenrechten gegenüber unseren Auftraggeber*innen und der breiten Öffentlichkeit. Sie formuliert die Erwartung an unsere Geschäftspartner*innen, Partnerinstitutionen und Lieferant*innen, die Menschenrechte einzuhalten.

¹ Kinderrechte sind integraler Bestandteil des Menschenrechtsansatzes der GIZ sowie dieser Menschenrechtspolicy. Näheres regelt die GIZ-Kindesschutzpolicy sowie der Maßnahmenkatalog zur Kindesschutzpolicy.

Umsetzung und Steuerung

In der Umsetzung dieser Policy unterscheiden wir zwischen dem Projektgeschäft (Vorhaben) und den Unternehmensprozessen. Jede Einheit der GIZ ist im Rahmen ihrer Geschäftsprozesse für die Einhaltung und Umsetzung dieser Policy verantwortlich. Zentrale Strategien, Programme und Policies² konkretisieren unseren Anspruch hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfalt für unsere Projektarbeit und Unternehmensprozesse und hinterlegen sie mit Zielen und klaren Verantwortlichkeiten. Unsere Regeln und Verfahren überprüfen wir regelmäßig, um insbesondere in Situationen mit menschenrechtlichen Risiken angemessen und professionell agieren zu können.

Umsetzung im Projektgeschäft

Durch unsere Arbeitsweise fördern wir die Fähigkeiten staatlicher und zivilgesellschaftlicher Organisationen und der Privatwirtschaft, Menschenrechte im Sinne des internationalen menschenrechtlichen Referenzrahmens zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir unterstützen staatliche Partnerinstitutionen darin, als Pflichtenträger*innen ihren menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen. Wir befähigen unsere Zielgruppen dazu, als Rechteinhaber*innen ihre Rechte wirksamer einzufordern und verwirklichen zu können. Zudem unterstützen wir Unternehmen dabei, ihrer Unternehmensverantwortung für Menschenrechte nachzukommen. (Menschenrechtsansatz) .

Im Auftrag der Bundesregierung und anderer Auftraggeber*innen führen wir Vorhaben durch, die unmittelbar auf die Verbesserung der Menschenrechtslage in unseren Partnerländern abzielen (spezifische Menschenrechtsvorhaben) . Ebenso leisten wir mit unseren Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen entscheidende Beiträge zur Verwirklichung von Menschenrechten in allen Sektoren der internationalen Zusammenarbeit (Querschnittsverankerung des Menschenrechtsansatzes) . Wir arbeiten in fragilen Kontexten und in Ländern mit teils erheblichen Defiziten bei der Umsetzung von Menschenrechten. Im Rahmen unserer Aufträge unterstützen wir diese Länder darin, sich internationalen

Standards anzunähern und auf eine Verbesserung von Achtung, Schutz und Gewährleistung von Menschenrechten, insbesondere von marginalisierten Gruppen, hinzuwirken. Dieses Bestreben machen wir in Aushandlungsprozessen deutlich und beraten unsere Kooperationspartner entsprechend. Wir achten sorgfältig darauf, wie wir arbeiten und welche Wirkungen unsere Arbeit entfaltet. Für die Prüfung möglicher nicht-intendierter negativer Wirkungen unserer Vorhaben auf Menschenrechte haben wir in Form unseres Safeguards+Gender-Managementsystems ein für alle Auftraggeber*innen und Geschäftsbereiche gültiges System mit standardisierten Prüfverfahren.

Umsetzung in Unternehmensprozessen

Der Großteil unserer Beschäftigten arbeitet in unseren Partnerländern. Der GIZ kommt dabei eine besondere Verantwortung zu, grundlegende Menschenrechte für ihre Mitarbeiter*innen weltweit sicherzustellen, sei es durch entsprechende Sicherheitskonzepte oder die Wahrung internationaler Arbeits- und Sozialstandards.

Etwa 50 Prozent ihres Geschäftsvolumens setzt die GIZ in Beschaffungen von Sachgütern, Dienstleistungen, Finanzierungen und Bauleistungen ein.³ Daher verfügen wir über ein großes Wirkungspotential, über die Beschaffung unsere Lieferkette nachhaltig zu gestalten und der Achtung von Menschenrechten auch auf diese Weise Rechnung zu tragen.

Steuerung

Die Gesamtkoordination von menschenrechtlicher Sorgfalt des Unternehmens, insbesondere die Koordination der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte liegt beim Sustainability Office in der Stabsstelle Unternehmensentwicklung. Das Sustainability Board unter Vorsitz der Vorstandssprecherin trifft Entscheidungen hierzu.

Sensibilisierung

Wir stellen sicher, dass unser Personal über das notwendige Wissen, Bewusstsein und die notwendige Handlungskompetenz verfügt, um die Inhalte dieser Policy umzusetzen.

² Nachhaltigkeitsprogramm 2021-2025, Ethik- und Verhaltenskodex, Policy zur Nachhaltigen Beschaffung.

³ Stand Dezember 2020.

